

Insolvenzverfahren

**EECH Windkraft Italien Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Kurzbericht Gläubigerversammlung vom 19. August 2008**

In diesem Insolvenzverfahren fand am 19. August 2008 die Gläubigerversammlung statt. In dieser Versammlung hatte ich, entsprechend den Vorschriften der Insolvenzordnung, über die Insolvenzursache und die Aussichten für die Gläubiger des Verfahrens zu berichten.

Viele Gläubiger zeigten sich über den Gesamtkomplex bereits informiert, da sie auch Gläubiger der EECH - European Energy Consult Holding AG sind.

In dem hier laufenden Verfahren ist die Ursache für die Insolvenz nach meiner Auffassung darin zu sehen, dass ein ursprünglich lohnendes Investment durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Italien aufgrund des Wegganges eines leitenden Mitarbeiters nicht mehr ordnungsgemäß kontrolliert und weiterentwickelt wurde. Die Fäden jetzt wieder aufzunehmen und die vorhandenen Projektstände auszubauen oder zu veräußern wird neben intensiver Arbeit eingeständenermaßen auch eine große Portion Glück benötigen und das Interesse von Investorenfirmen für diesen Bereich. Zwar sind hier Ansätze zu sehen, aber keine wirklich konkreten Aussichten. Dazu bedarf es auch der Mithilfe und des Einvernehmens mit den italienischen Geschäftspartnern, beides ist äußerst schwierig herzustellen.

Konkret habe ich den Gläubigern aus der aktuellen Lage heraus keine Aussichten auf die Zahlung einer Quote in diesem Insolvenzverfahren darstellen können. Zwar bin ich gewillt, die bestehenden geringen Chancen zu untersuchen und wahrzunehmen und habe hierzu auch die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit aufgrund der gleichzeitigen Beteiligung der EECH -

European Energy Consult Holding AG an diesen Projekten. Demzufolge haben die Gläubiger auch davon abgesehen, die sofortige Einstellung mangels Masse zu beschließen. Damit aber ist noch nichts gewonnen. Gegenwärtig also sollten die Gläubiger von einem völligen Verlust ausgehen.

Ihre Forderungen angemeldet haben bereits 1.748 Gläubiger.

Nur dann, wenn eine Forderung ganz oder teilweise bestritten wird, erhält der Gläubiger eine Nachricht (§ 179 Abs. 3 InsO), erhält er keine Nachricht, ist die Forderung anerkannt worden. Dies wird sich erst nach dem Forderungsprüfungstermin vom 21. Oktober 2008 feststellen lassen.

Die hohe Zahl der Gläubiger macht es unmöglich, jetzt und in Zukunft Einzelanfragen zu beantworten, dies ist auch von der Insolvenzordnung nicht vorgesehen.

Die Gläubiger des Verfahrens – und nur diese – haben die Möglichkeit, den vollständigen Bericht per Email unter der E-Mail-Anschrift

kundencenter@eech-insolvenz.de

anzufordern. Bitte Vorname, Name, Adresse und ggf. Anleihe des Gläubigers angeben. Nach Überprüfung, ob wirklich die Anforderung durch einen Gläubiger vorliegt, wird der Bericht dann übermittelt. Dies kann jeweils einige Tage dauern. Eine Versendung per Post oder auch die Beantwortung von Einzelfragen muss ich aufgrund der Vielzahl der Gläubiger von rund 1800 ausschließen.

Burckhardt Reimer
Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter